

7. Elternbrief

29.11.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Folgenden möchten wir Sie über die Bestimmungen der neuen Corona-Verordnung Schule, sowie weitere Neuerungen informieren.

Änderung der Corona-VO Schule

Im Folgenden fassen wir die Änderungen durch die neue Corona-Verordnung für die Schulen (26. November) zusammen:

- **Sportunterricht:** Darf nur noch kontaktfrei stattfinden. Außer bei Hilfestellungen (mit Maske).
- **Musikunterricht:** Bei Mindestabstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen ist
 - o das Singen
 - in geschlossenen Räumen mit Maske,
 - im Freien ohne Maske,
 - o das Spielen von Blasinstrumenten im Freien sowie in sehr großen Räumen (z. B. Aula, Sporthalle)gestattet.
- **Schulveranstaltungen:**
 - o Für nichtöffentliche Veranstaltungen, die in der Schule stattfinden gelten 3 G und Maskenpflicht. Dies betrifft auch Klassenpflegschaftssitzungen, Elternbeirats-sitzungen, Schülerrats-sitzungen und die Schulkonferenz.
 - o Sobald bei Schulveranstaltungen Eltern oder Verwandte teilnehmen, gelten diese als öffentlich. Hier gelten die allgemeinen Veranstaltungsregeln der CoronaVO.
- **Testnachweis über Schulbescheinigung:**

Diese Möglichkeit besteht aktuell (in Baden-Württemberg) noch, soll aber nach den Plänen der Landesregierung mit Beginn der Weihnachtsferien auslaufen.

Test-Nachweise für bayerische Schüler/innen

Anders als in Baden-Württemberg wird in Bayern der Test-Nachweis über die Schulbescheinigung nicht mehr akzeptiert. Alle Schüler/innen, die einen Test-Nachweis brauchen, erhalten ab Mittwoch **auf Anfrage direkt nach dem negativen Test bei der testenden Lehrkraft einen Test-Nachweis**. Um den bürokratischen Aufwand nicht größer zu machen ist eine spätere Bestätigung nicht möglich.

Informationsabend Wahlpflichtfach

Am 15. Dezember findet ein Informationsabend zum Wahlpflichtfach für die Klassenstufen 5-7 statt. Sie erhalten hierzu nochmal einen separaten Elternbrief.

Elternhalt

Wir weisen erneut daraufhin, dass sich der Elternhalt im Bereich des Parkplatzes befindet. Bitte lassen Sie Ihre Kinder ausschließlich dort aussteigen! Wenn Sie im Bereich des Schulgeländes anhalten, dann gefährden Sie alle anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger und Radfahrer.

Anhänge zu diesem Elternbrief

Diesem Elternbrief hängen zwei PDF-Dateien an. Beide Dateien werden heute auch in gedruckter Version mit nach Hause gegeben.

Die „Einverständniserklärung Streaming (Schuljahr 2021/2022)“ geben Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens Mittwoch Ihren Kindern wieder mit in die Schule. Diese müssen beim Klassenlehrer abgegeben werden. Dies ist eine reine Vorsichtsmaßnahme, wir gehen aktuell weiterhin davon aus, dass es zu keiner Schulschließung kommt.

Außerdem erhalten Sie eine Zusammenstellung der Quarantäneregelungen unter dem Titel **„Und was passiert jetzt?“** und die **„Nutzungsbedingungen für die Teilnahme an Videokonferenzen“** als Leitfaden für Sie. Diese verbleiben bei Ihnen zu Hause.

Herzliche Grüße aus der Verbundschule!



S. Holzäuer
Kommissarischer Schulleiter



A. Messer
2. Konrektorin